

Ansammlungen, private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen nach § 9 Abs. 1 Corona VO

Die Regelungen gelten nur für den privaten Raum!

Ziffer 1

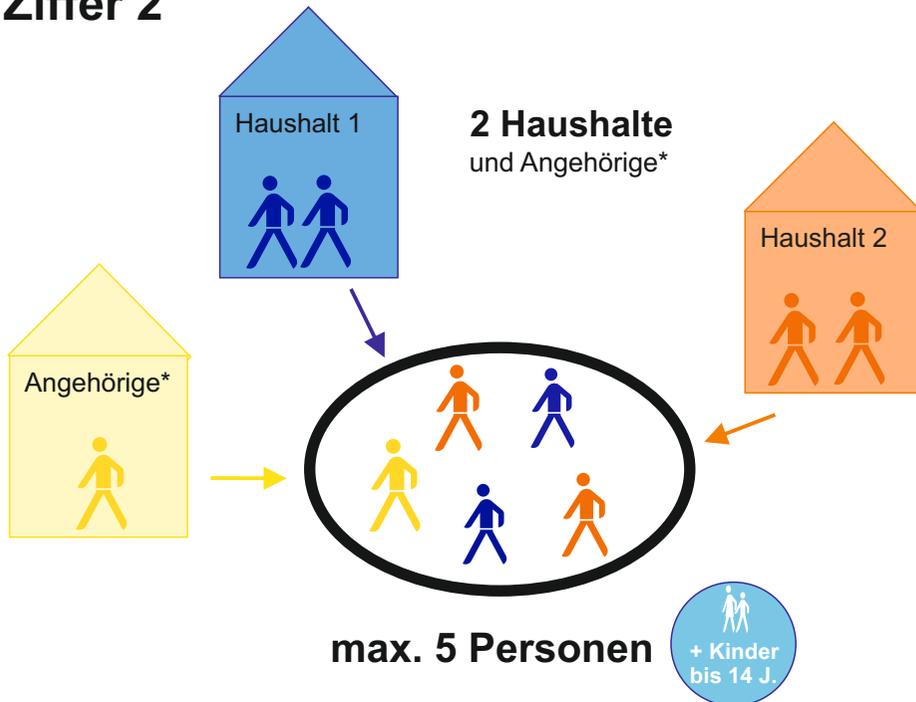


Angehörige des eigenen Haushalts

1 Haushalt - Personenzahl unabhängig

Als (Privat-)Haushalt zählt/zählen jede zusammen wohnende und eine wirtschaftliche Einheit bildende Personengemeinschaft sowie Personen, die alleine wohnen und wirtschaften.

Ziffer 2



Ziffer 3 - gilt vom 24. bis 26.12.2020

Alternative zu Ziffer 1 oder 2



max. 1 Haushalt + 4 weitere Personen



*Urgroßeltern, Großeltern, Eltern, Kinder, Enkel, jeweils einschließlich deren Ehegatten, Lebenspartnern, und Partnern einer nicht ehelichen Lebensgemeinschaft